

Allgemeine Informationen zur EU-Roaming-Verordnung

Die EU-Roaming-Verordnung

Gemäß der EU-Roaming-Verordnung entfallen im regulierten EU-Roaming-Tarif die Aufschläge auf den Inlandspreis für ausgehende Anrufe, SMS-Versand und Datennutzung im EU-Ausland sowie in Norwegen, Island und Liechtenstein (im folgenden „EU-Ausland“). **aetkaSMART-Kunden werden bereits ab dem 22. Mai 2017 umgestellt und ab dem 19.5. per SMS informiert.**

Dies bedeutet für den regulierten EU-Roaming-Tarif:

Ankommende Gespräche im EU-Ausland werden ab dem 22. Mai 2017 nicht mehr bepreist.

- Ab dem 22. Mai 2017 können Sie im regulierten EU-Roaming-Tarif die Leistungen Ihres inländischen aetkaSMART Tarifs (Gespräche, SMS, Datennutzung) ohne Aufpreis auch im EU-Ausland nutzen.
- So können Sie z.B. die in Ihrer nationalen Option bzw. in Ihrem Pack inkludierten Inklusiveinheiten (Gesprächsminuten, SMS, Daten) auch im EU-Ausland nutzen. Nach Verbrauch der Inklusiveinheiten gelten dieselben Preise pro Minute / pro SMS / pro MB wie im Inland.

Überblick zu den regulierten Preisen für Verbindungen im Ausland (gültig ab 22.5.2017):

Verbindungen im Ausland (Preise inkl. MwSt. ²)	Ländergruppe 1	Ländergruppe 2	Ländergruppe 3	Ländergruppe 4
Anrufe nach Deutschland und in derselben Zone ¹⁰	Verbindungspreise gemäß dem Inlandstarif	0,54 €/Min	1,49 €/Min	2,49 €/Min
Eingehende Anrufe ¹¹	kostenlos	0,26 €/Min	0,69 €/Min	1,59 €/Min
Versand von SMS	Verbindungspreise gemäß dem Inlandstarif	0,39 €/SMS	0,39 €/SMS	0,39 €/SMS
Empfang von SMS	kostenlos			
Versand von MMS	0,69 €/MMS	0,69 €/MMS	0,69 €/MMS	0,69 €/MMS
Empfang von MMS ¹²	kostenlos			
Volumenbasierte Abrechnung	Verbindungspreise gemäß dem Inlandstarif	0,0595 €/MB	6 MB / 1,99€ (24 Stunden); danach Drossel auf 0 kbit/s oder Top Up 6 MB / 1,99€	6 MB / 1,99€ (24 Stunden); danach Drossel auf 0 kbit/s oder Top Up 6 MB / 1,99€
Taktung Anrufe nach Deutschland u. in derselben Zone ¹³	national		60/60 (minutengenau)	
Taktung eingehende Anrufe ¹³	national		60/60 (minutengenau)	

Ländergruppe 1: EU – Staaten: aktuell: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Guadeloupe, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, La Réunion, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt und Zypern.

Ländergruppe 2: Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Schweiz.

Ländergruppe 3: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Färöer-Inseln, Kanada, Kosovo, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Puerto Rico, Serbien, Türkei und USA.

Ländergruppe 4: Alle anderen Länder, in denen Telefónica ein Roaming-Abkommen hat. Welche Länder dies im Einzelnen sind, erfahren Sie im Internet unter www.o2.de/goto/ausland.

Allgemeine Informationen zur EU-Roaming-Verordnung

Beispiel „aetkaSMART Allnet Flat“

Nutzen Sie im Inland z.B. die „aetkaSMART Allnet Flat“ mit 4 GB Datenvolumen und Min/SMS Allnet Flat, so können Sie im regulierten EU-Roaming-Tarif ohne zusätzliche Kosten:

- aus dem EU-Ausland nach Deutschland, innerhalb des Landes und innerhalb des EU-Auslands telefonieren und SMS versenden sowie
- 4 GB Datenvolumen auch im EU-Ausland nutzen

Fair Use Policy (gültig für Neukunden ab dem 22. Mai 2017):

Damit wir Ihnen den regulierten EU-Roaming-Tarif zu fairen Preisen gewähren können, können wir eine exzessive bzw. „permanente“ Roamingnutzung ausschließen.

Konkret bedeutet dies:

- Bei Überschreitung eines Roamingvolumens, welches dem doppelten Volumen entspricht, das sich aus der Division Ihres inländischen Endkundengesamtpreises eines offenen Datenpakets durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt (9,163€/GB (15. Juni - 31. Dezember 2017); 7,14€/GB (ab 01. Januar 2018); 5,355€/GB (ab 01. Januar 2019); 4,165€/GB (ab 01. Januar 2020); 3,57€/GB (ab 01. Januar 2021) und 2,975€/GB (ab 01. Januar 2022)) ergibt, werden Aufschläge erhoben.
- Wenn objektive Indikatoren den Schluss zulassen, dass die Auslandsnutzung des Kunden die Inlandsnutzung für die Dauer von mindestens vier Monaten überwiegt, werden Aufschläge erhoben.
- Zur Beurteilung der Einhaltung der „Fair Use“-Grenzen können wir Ihren Aufenthaltsort sowie die erforderlichen Daten Ihr Telefonie- und Surfverhalten speichern.
- Näheres entnehmen Sie bitte der aktuellen aetkaSMART-Preisliste.

Wie bekomme ich den regulierten EU-Roaming-Tarif?

- aetkaSMART-Kunden können ab dem 29. Mai 2017 den Wechsel in den regulierten EU-Roaming-Tarif zusätzlich per SMS vornehmen. Hierfür erhalten Sie ab dem 29. Mai eine SMS auf die Sie bitte mit dem Kennwort „JA“ antworten. Sie werden dann automatisch auf den regulierten Tarif umgestellt. Nach erfolgreicher Umstellung erhalten Sie eine Bestätigungs-SMS.

Allgemeine Informationen zur EU-Roaming-Verordnung



- Sofern Sie sich bereits heute im regulierten EU-Roaming-Tarif befinden, werden Sie bis zum 22. Mai 2017 umgestellt, ohne dass Sie hierfür etwas veranlassen müssen. Ihr jetziger regulierter Roaming-Tarif wird dann automatisch in den neuen regulierten EU-Roaming-Tarif überführt, so dass für Sie ab dem 22. Mai 2017 die Inlandskonditionen Ihres aetkaSMART Tarifes (für Gespräche, SMS und Daten) auch im EU-Ausland gelten.
- aetkaSMART-Kunden mit „Top-Reisevorteil“ werden ebenfalls automatisch umgestellt und erhalten dadurch auch die verbesserten Konditionen.

Aufklärung über evtl. Nachteile bei Verbleib in der EU Reise Flat

Der Verbleib in dem alternativen Roaming-Tarif „EU Reise Flat“ bedeutet im Vergleich zum Wechsel in den regulierten EU-Roaming-Tarif folgendes:

- Anfallende Grundgebühr von 3,00 € (EU-Regulierungs-Tarif: keine Grundgebühr)
- Enthält Inklusiv-Volumen für die Schweiz (EU-Regulierungs-Tarif: exklusive Schweiz)

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass es während der Umstellung Ihres aktuellen Roaming-Tarifes auf den neuen regulierten EU-Roaming-Tarif zu technisch bedingten Verzögerungen bei der Abrechnung kommen kann. Ihre Auslandsnutzung kann daher in Einzelfällen erst auf einer späteren Rechnung nach Ihrem Auslandsaufenthalt ausgewiesen werden.